

Zahlstellenregister

Definition des Leistungsauftrages

Gemäss Art. 51 lit. b der Verordnung über die Krankenpflegeversicherung (KVV) müssen Spitex-Organisationen über einen Leistungsauftrag verfügen.

Definition, bei welchen Patienten oder –kategorien Behandlungen und Pflege durchgeführt werden		
<input type="checkbox"/> UV-Patienten <input type="checkbox"/> IV-Patienten <input type="checkbox"/> KV-Patienten <input type="checkbox"/> MV-Patienten <input type="checkbox"/> Andere Kategorien:.....		
Genauere Bezeichnung der erbrachten Leistungen		
<input type="checkbox"/> Behandlungspflege <input type="checkbox"/> Grundpflege <input type="checkbox"/> Andere:		
Definition des Tätigkeitsgebietes (Kanton, Region, Gemeinde, etc.)		
Definition des Zeitraumes, innert welchem die angebotenen Dienste durchgeführt werden (5-Tageweche, 24-Stundenbetrieb, 365 Tage etc.)		
Koordination mit anderen Spitex-Diensten umschreiben und vorsehen		
Aufzählung des Personals (Diplom und SRK beilegen)		
Bitte beachten Sie, dass zur Führung einer Spitex-Organisation gemäss Qualitätssicherung, mindestens zwei diplomierte Pflegefachpersonen (Die verantwortliche und zusätzlich eine weitere Pflegefachperson mit Diplom) tätig sein müssen.		
Verantwortliche Pflegefachperson		
Name, Vorname	Pensum	Funktion
Weitere Pflegefachpersonen		
Name, Vorname	Pensum	Funktion
Name, Vorname	Pensum	Funktion
Name, Vorname	Pensum	Funktion
Name, Vorname	Pensum	Funktion
Qualitätssicherung (Art. 77, KVV)		
Hiermit verpflichten wir uns gemäss Art. 77 KVV, an den Massnahmen der Qualitätssicherung und –kontrolle teilzunehmen und sie auch intern durchzuführen.		
Name Spitex-Organisation		
Ort, Datum		
Unterschrift der verantwortlichen Pflegefachperson		

Senden an:

SASIS AG, Ressort ZSR, Postfach 3841, 6002 Luzern 2 Universität